


EU-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

Ausgestellt vom Liftinstituut B.V.
Identifizierungsnummer benannte Stelle 0400,
berechtigt durch Verfügung Nr. 2018-0000125182

Bescheinigungs-Nr.	: NL19-400-1002-100-08	Nummer der - Fassung:
Beschreibung des Erzeugnisses	: Bremsfangvorrichtung für bearbeitete und geölte Führungsschienen, Abwärts oder Aufwärts	
Mark, Typ	: Cobianchi, PC250E / PC250U	
Name und Anschrift des Herstellers	: Cobianchi Lifteile AG Weststrasse 16 CH-3672 Oberdiessbach, Switzerland	
Name und Anschrift des Bescheinigungsinhabers	: Cobianchi Lifteile AG Weststrasse 16 CH-3672 Oberdiessbach, Switzerland	
Bescheinigung ausgestellt aufgrund der folgenden Anforderungen	: Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU	
Bescheinigung basiert auf folgenden Normen	: EN 81-20:2014 EN 81-50:2014	
Prüflabor	: Keine	
Datum und Nummer des Laborberichts	: Keine	
Datum der EU- Baumusterprüfung	: August 2019	
Zusätzliches Dokument zu dieser Bescheinigung	: Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr.: NL19-400-1002-100-08	
Zusätzliche Anmerkungen	: Siehe Anhang	
Abschließende Erklärung	: Das Sicherheitsbauteil erfüllt die Sicherheitsanforderungen der oben aufgeführten Vorschriften unter Berücksichtigung der ergänzenden Bemerkungen.	

Amsterdam
Ausstellungs-
Datum : 08-10-2019
Gültig bis : 08-10-2024



ing. P.J. Peeters
Manager



Bescheinigungsentscheidung
von

Anhang zur EU Baumusterprüfung NL19-400-1002-100-08

Datum des Originalzertifikats : 8. Oktober 2019
 Nummer der Fassung / Datum : - / -
 Projektnummer : P190257

1. Anwendungsbereich

1.1 Allgemein:

Maximale Auslösegeschwindigkeit	: 2,63 m/s
Herstellungsart der Führungsschienen	: bearbeitet
Schienenkopfstärke	: 15,88 – 31,75 mm
Mindestlaufflächenbreite	: 40 mm
Schmiermittel, Ölqualität	: HLP-Öle (DIN 51524, Teil 2)

1.2 Zulässige Gesamtmasse für die Bremsfangvorrichtung abwärtswirkend:

Oberflächenzustand der Führungsschienen	min. – max. Gesamtmasse
bearbeitete geölte Führungsschienen	: 8300 – 25000 kg

1.3 Zulässige Bremskraft für die Bremsfangvorrichtung aufwärtswirkend:

Oberflächenzustand der Führungsschienen	min. – max. Bremskraft
bearbeitete geölte Führungsschienen	: 132800 – 400000 N

2. Bedingungen

Zusätzlich zu oder abweichend von den anwendbaren Anforderungen in den in Betracht gezogenen Vorschriften / Normen (siehe Zertifikat und / oder Seite 1 dieses Anhangs) müssen die folgenden Bedingungen berücksichtigt werden:

- Die Bremsfangvorrichtung, abwärts und/oder aufwärts wirkend, soll nach den spezifischen Diagrammen wie Reibungskoeffizient, Gehäusedehnung und Federkennlinie eingestellt werden.
- Die Fangvorrichtung wird eingerückt durch einen Geschwindigkeitsbegrenzer, der die Anforderungen nach EN 81-20 § 5.6.2.2.1 erfüllt (z. B. max. Nenn-Geschwindigkeit 2,0 m/s).
- Die für eine Einstellung ermittelte Gesamtmasse der Bremsfangvorrichtung darf entsprechend EN 81-50 § 5.3.4, 7,5% abweichen.
- Die Bremskräfte sind an der Aufzugsanlage so einzusetzen, dass sie keine Verzögerung des leeren aufwärtsfahrenden Fahrkorbes über $1g_n$ erzeugen.
- Die auf die Führungsschienen nach oben wirkende Kräfte müssen sicher aufgenommen werden können.
- Die Wartungshinweise sind der Sicherheitskomponente beizulegen.
- Die Fangvorrichtung kann als Bremsselement der Schutzeinrichtung für den Schutz gegen unbeabsichtigte Bewegung des Fahrkorbes verwendet werden.
 - Fangvorrichtung und Geschwindigkeitsbegrenzer müssen gewährleisten, dass die Werte nach EN 81-20 § 5.6.7.5 nicht überschritten werden.
 - Der maximale Aktivierungsweg der Fangvorrichtung beträgt 53 mm und die maximale Auslösegeschwindigkeit ist 2.0 m/s.

- Diese Werte sind vom Aufzugsinstallateur zu überprüfen.
- Die Fangvorrichtung rückt bei sehr kleiner Geschwindigkeit ein.
- Die Fangvorrichtung ist mit Führungselementen versehen für EN 81-77:2018 konforme Aufzüge (Aufzüge unter Erdbebenbedingungen) um unbeabsichtigtes Auslösen der Fangvorrichtung zu verhindern (EN 81-77:2018, § 5.4.2).

3. Schlussfolgerungen

Auf der Grundlage der Ergebnisse der EU-Baumusterprüfung stellt Liftinstituut B.V. eine EU-Baumusterprüfbescheinigung aus.

Die EU-Baumusterprüfbescheinigung gilt nur für Produkte, die mit denselben Spezifikationen wie das baumustergeprüfte Produkt konform sind. Diese Bescheinigung wird auf der Grundlage der am Datum der Ausstellung geltenden Anforderungen ausgestellt. Bei Änderungen der Produktspezifikationen, Änderungen der Anforderungen oder Änderungen beim Stand der Technik fordert der Bescheinigungsinhaber Liftinstituut B.V. auf, die Gültigkeit der EU-Baumusterprüfbescheinigung zu überprüfen.

Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung ist eine Übersetzung aus dem Englischen. Wenn es Unterschiede gibt, dann ist der ursprüngliche Bericht maßgebend.

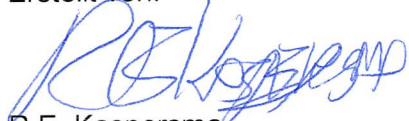
4. CE-Kennzeichnung und EU-Konformitätserklärung

Jedes Produkt, das mit kompletter Konformität mit der untersuchten Bauart in Verkehr gebracht wird, muss mit einer CE-Kennzeichnung gemäß Artikel 18 der Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU unter Berücksichtigung der Tatsache ausgestattet werden, dass gegebenenfalls der Konformität mit anderen einschlägigen Richtlinien nachgewiesen ist. Zusätzlich muss jedem Produkt eine EU-Konformitätserklärung gemäß Anhang II der Richtlinie beiliegen, in der Name, Adresse und Kennnummer der benannten Stelle Liftinstituut B.V. sowie die Nummer der EU-Baumusterprüfbescheinigung enthalten sind.

An EU-baumustergeprüften Sicherheitsbauteilen muss eine stichprobenartige Prüfung durchgeführt werden, zum Beispiel gemäß Anhang IX von der Aufzugsrichtlinie 2014/33/EU bevor die CE-Kennzeichnung angebracht werden darf, und womit diese Sicherheitsbauteile in Verkehr gebracht werden dürfen.

Für weitere Informationen siehe www.liftinstituut.com; Regulation 2.0.1 'Regulations for product certification'

Erstellt von:

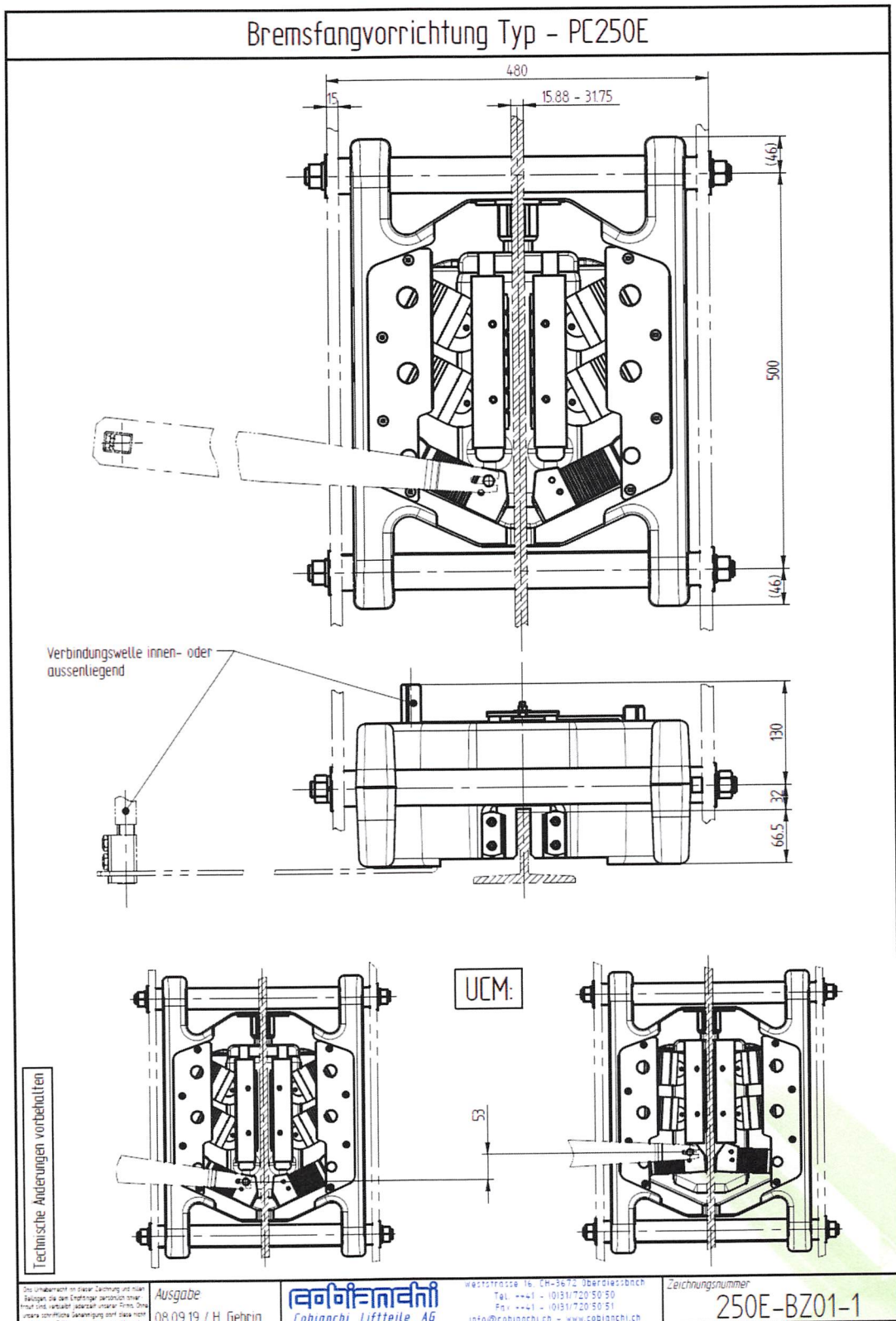


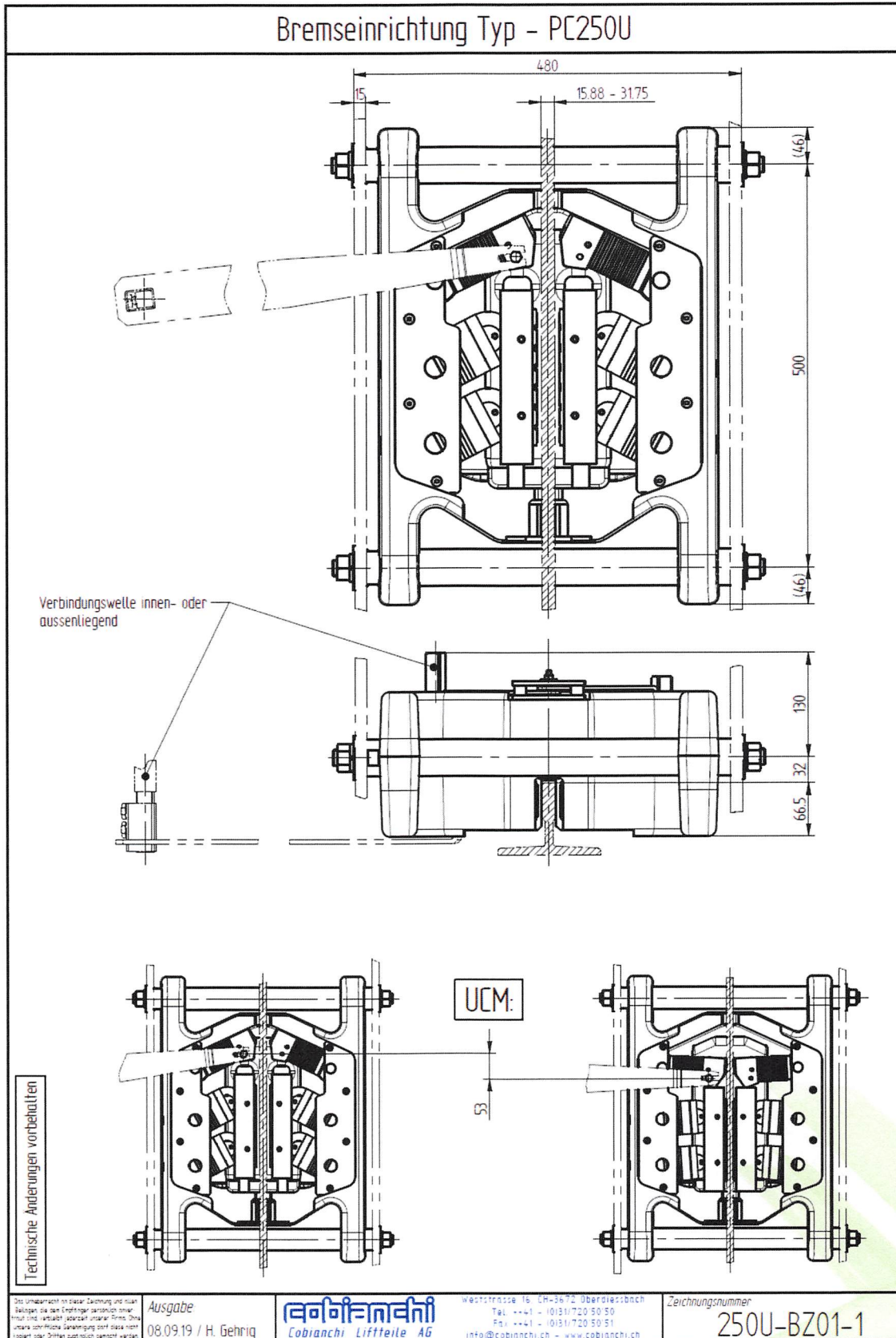
R.E. Kaspersma
Product Specialist Certification
Liftinstituut B.V.

Bescheinigungsentscheidung von:



Anhang 1. Grundlegendes Layout des Sicherheitsbauteil





Anhang 2. Dokumente der technischen Dokumentation, die Gegenstand der Prüfung waren

Titel	Dokumentnummer	Datum
Zeichnung PC250E	250E-BZ01-1	08-09-2019
Zeichnung PC250U	250U-BZ01-1	08-09-2019
Reibwertkurven	250E-DOK02-1	08-09-2019
Gehäuseausdehnung	250E-DOK02-2	08-09-2019
Tellerfedern	250E-DOK03-1	08-09-2019
Einzugheber	250E-DOK03-2	08-09-2019
Betriebsanleitung PC250E	-	12-09-2019
Berechnung Aufnahmeachsen 250E	-	12-09-2019
Berechnung Einstellmass 250E	-	10-09-2019
Berechnung Einstellmass 250U	-	10-09-2019
Festigkeitsbeurteilung Gehäuse PC250E	-	06-09-2019
Corex HLP	-	-
PC250E_Kennlinien_Tellerfedern_Schnorr	-	-

Anhang 3. Revision von Baumusterprüfbescheinigung und Bericht

Rev.:	Datum	Zusammenfassung der Revision
-	8. Oktober 2019	Original